

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 191.

Donnerstag, 19. August 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zeitgenossen ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kaution für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: I. W. Arthur Sähnel in Riesa.

Durch Bekanntmachung des Bundesrates vom 31. Mai 1909 sind die Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauerereien (Steinmetzbetrieben) vom 20. März 1902 in mehrfacher, erheblicher Weise abgeändert bez. ergänzt worden.

Die Besitzer der obengenannten Betriebe werden daher auf diese Bekanntmachung aufmerksam gemacht und angewiesen, gemäß § 12 der Bekanntmachung in ihren Steinbrüchen und Steinhauerereien an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aufzuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen in §§ 1—5, 9—11 wiedergibt.

In solchen Steinbrüchen und Steinhauerereien, in denen Sandstein gewonnen oder bearbeitet wird, muß die Tafel (Absatz 1) außerdem die Bestimmungen der §§ 6, 7 wiedergeben.

Solche Bekanntmachungen werden in den meisten Formularmagazinen z. B. bei C. C. Meinholt & Söhne-Dresden-N.; F. Kommasch (N. Schröder)-Dresden-N.; C. Mandtich-Freiberg; C. G. Krause-Meißen; A. Peitz & Sohn-Elbha; W. Wunderle in Mainz (auf Blech gedruckt) u. a. m. zu haben sein.

Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher des Bezirkes, in deren Bezirk sich Steinbrüche oder Steinhauerereien befinden, wollen dafür Sorge tragen, daß diese Tafel angebracht wird.

Großenhain, am 1. August 1909.
1684 b F. Königl. Amtshauptmannschaft.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain ist der Tierarzt Herr Karl Krosch in Riesa auf die Zeit vom 12. August 1909 ab bis auf weiteres als tierärztlicher Fleischbeschauer und zur Ausübung der Trichinenschau für Gröba verpflichtet worden.
Gröba, am 19. August 1909.
Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Freitag, den 20. August 1909 abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Besuch des Restaurateurs Gartenstücker um Konzession zum Weherbergen. 3. Änderung der Unfallversicherung für die freiwillige Feuerwehr. 4. Ausbau der Straße K. 5. Bau des Fußwegs von der Weststraße bis zur Rathbahn. 6. Bebauungsplan, Breite der Strehlaerstraße betr. 7. Berechnung über die Schiene in der Ochsenstraße. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 18. August 1909.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 19. August 1909.

Wie uns mitgeteilt wird, wird Se. Maj. König Friedrich August morgen das Feldbahngelände zwischen Weißig und Münchgritz und die Pontonbrücke über die Elbe besichtigen. Se. Majestät benützt vermutlich den vormittags 8.51 Uhr in Riesa eintreffenden Schnellzug bis Weißig und fährt von dieser Station aus mit der Feldbahn bis zur Pontonbrücke. Es dürfte jedoch auch nicht ausgeschlossen sein, daß der König mittels Automobil im Uebungsgelände eintrifft. Weiter wurde uns noch mitgeteilt, daß seit gestern die Hügel der Feldbahn über die Pontonbrücke verkehren.

Ein Eisenbahnunglück hat sich heute früh in der 5. Stunde auf dem hiesigen Bahnhofs ereignet. Der Personenzug 3432, der von Röderna früh 4.25 Uhr hier eintrifft, stieß, nachdem er die Brücke passiert hatte, bei der Stellerei C. mit einer Rangiermaschine zusammen. Bei dem Zusammenstoß entgleiste die vordere Achse von der Zugmaschine und ein Personenzug. Der Führer der Rangiermaschine, Lokomotivführer Scharrer, hier, wurde schwer, zwei Reisende leichter verletzt. Die beiden verletzten Passagiere konnten die Reize fortsetzen, während der schwerverletzte Lokomotivführer dem hiesigen Krankenhaus zugeführt wurde. Bisherige Verkehrsstörungen hatte der Unfall nicht zur Folge. Nennlich erheblich ist der angerichtete Materialschaden; es wurden der Tender der Rangiermaschine und die Zugmaschine stark beschädigt. Näheres über die Ursache des Unglücks muß erst die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Zu dem gestern abend im Stadtpark abgehaltenen Militärkonzert hatte sich ein sehr zahlreiches und gewähltes Publikum eingefunden. Nach der Schwalbe, die am Tage geherrscht hatte, gestaltete sich der Aufenthalt in der frischen reinen Luft des Stadtparks wieder sehr angenehm. Das Konzert wurde von der Kapelle des Feldart.-Regts. Nr. 68 ausgeführt, die unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Obermusikmeisters Arnold, die gewählten Vortragsstücke in ansprechender, klangvoller Weise darbot. Mit großem Interesse wurde dem Auftreten der hier bereits bekannten Pflon-Virtuosin Frä. Fink aus Berlin entgegengekommen. Die jugendliche Künstlerin bereitete auch gestern abend ihren Zuhörern einen gebieterischen Genuß. Sie ist eine technisch wohl vorbereitete und auch musikalisch gut ausgerüstete Vertreterin ihres Instrumentes. Ihre Vortragsstücke spielte sie mit anerkanntem Erfolg, insbesondere erfreute der Wohlklang und die Rundung der Tongebung. Jeder ihrer Darbietungen folgte reicher Beifall, der wohlverdient war. Das Konzert zog sich bis in die zwölfte Stunde hin.

§§ In der Uniform eines Königlich Preussischen Oberschaffners haben zwei gefährliche Heiratschwindler jahrelang in Sachsen und Preußen ihr Unwesen getrieben. Jetzt wurden sie für längere Zeit vom Dresdner Landgericht unschädlich gemacht. Die Verhandlung gewährte interessante Einblicke in die Praktiken dieser Spezies von Schwindlern, sie zeigte aber auch, daß die

Zahl derjenigen, die nicht alle werden, immer noch im Zunehmen begriffen ist. In Treuen i. B. machten die beiden Schwindler, Anton Bamberger aus Marburg und Otto Pähler aus Annaberg, miteinander Bekanntschaft. Im Frühjahr 1908 trafen sie wieder in Frankfurt a. M. zusammen und lebten seitdem von den Erträgen der Heiratschwindeleien. Bamberg trat in der Uniform eines Kgl. Preuss. Oberschaffners auf, nannte sich Adolf Hoffmann und gab an, in Dresden, Eger, Crefeld oder Wiesbaden stationiert zu sein. Sein Gehalt bezifferte er auf 3000 M., sein Vermögen auf 30000 M. Die Korrespondenz mit den heiratslustigen Frauen und Mädchen, die Beantwortung der zahlreich einlaufenden Heiratsofferten blieb dem schreibgewandten Pähler überlassen. In Frankfurt a. M. brandschloß die beiden Schwindler eine junge Witwe um 700 M. und verschwanden dann wieder nach Treuen. Um dieselbe Zeit ließ Bamberger in einem Dresdner Blatte ein verlockendes Heiratsgesuch einrücken. Der Sekretär Pähler bekam viel Arbeit, denn es waren an 80 Offerten aus Sachsen und Brandenburg zu beantworten. In vielen Fällen hatte der uniformierte Schwindler Glück. Mehrere Frauen und Mädchen, Arbeiterinnen, Näherinnen und Köchler sogenannter besserer Familien fielen den beiden Gaunern zum Opfer und wurden um ihre gesamten Ersparnisse gebracht. Einige verloren bis zu 900 M. Einer Heiratslustigen in Plauen zog der „Kgl. Preuss. Oberschaffner“ bei der Verlobung einen Brillantring vom Finger, der einen Wert von 120 M. hatte. Als das Mädchen später die Rücksendung des Ringes forderte, antwortete der Heiratschwindler in einem Briefe: „Der Ring ist gut aufgehoben, tritt Dein Glück nicht mit Füssen und schweige gegen jedermann, denn in Plauen wird viel gekloppelt.“ Das Mädchen hat das Schmuckstück bis heute nicht zurückerhalten. Bei der Verhaftung trug Bamberger einen geladenen Revolver bei sich. Das Landgericht verurteilte ihn zu 3 Jahren Zuchthaus, 450 M. Geldstrafe oder weiteren 60 Tagen Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Sein „Sekretär“ erhielt 2 Jahre Gefängnis und ebenfalls 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Für die am Handelsverkehr mit Rußland beteiligten Kreise dürfte die Mitteilung von Wert sein, daß das russische Zollreglement mit Ausführungsbestimmungen usw. nunmehr in einer deutschen Bearbeitung vorliegt. Das vom Deutsch-Russischen Verein herausgegebene Buch enthält u. a. die Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr von Waren, den Einlaß von Reisenden, über die Verhängung von Zollstrafen usw. und kann von den Beteiligten in der Kanzlei der Handelskammer Dresden, Oststra. Nr. 9, eingesehen werden.

Die Ferienkurse für Volksschullehrer an der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden wurden von 36 Lehrern aus allen Teilen des Landes und zwei anderen Herren besucht. Der Direktor der Landeswetterwarte besprach in zweistündigem Vortrag während eines jeden Tages die wichtigsten Instrumente und Beobachtungsmethoden, gab eine Uebersicht über die klimatischen Verhältnisse des Landes und die Grundbegriffe der Meteorologie, soweit diese zum Verständnis der Wetterkarten nötig sind.

Besonderer Wert wurde auf das Zeichnen der Wetterkarten gelegt. Die Teilnehmer zeichneten an einem jeden Tage nach Diktat 3—4 Wetterkarten. Herausgesucht waren die Hauptgestaltungen der Wetterlagen, die besonders regnerisches Wetter oder Trockenheit bedingen, bei denen starke Schneefälle stattfinden, Hochwasser eintreten usw. Auch die Ursachen starker Temperatursprünge wurden dabei in Rücksicht gezogen. Die Karten für die Witterungsvorgänge während der Kurse selbst wurden an der Hand der aus ganz Sachsen eingegangenen Beobachtungen besprochen. Es ist so zu hoffen, daß ein genügendes Verständnis für die Sprache der Wetterkarten erzielt wurde, was als der Hauptzweck der Instruktionkurse betrachtet wird.

Den Zigarrenhändlern ist es an verschiedenen Orten nicht gelungen, einen einmütigen Beschluß der Zigarrenhändlerchaft herbeizuführen, nach dem vom 16. August ab gemeinsam erhöhte Preise zu gelten haben. U. a. haben einige Händler in Sachsen gemeinsam angekündigt, daß sie die alten Preise bis auf weiteres beibehalten werden, und zwar bis zum Frühjahr des nächsten Jahres. Auch die Münchner Händler haben ebenso wie die in Dresden von einer Preiserhöhung der einheimischen Sorten noch abgesehen.

Bedenkliche Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe ist, wie die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker mittelst, aus der jetzt veröffentlichten Abrechnung der Hauptverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für den Monat Juni d. J. ersichtlich. Danach betrug die Ausgabe für die Arbeitslosen in diesem Monat 117415 M. gegen 86288 M. im gleichen Monat des Vorjahres. Das Mehr betrug also 31127 M.

Recht haben sie! Im „Mühlh. Anz.“ findet sich folgende Anfrage: „Gerecht oder nicht? Wenn bei uns Bauerfrauen unbeabsichtigtweise an einem halben Pfunde Butter ein Gramm fehlt, kommt der Marktmeister und perschnidet uns solche. Wenn aber, wie am Sonnabend, in einer hiesigen Wirtschaft die Gläser nur halb voll geschenkt sind, kommt niemand, auch die Polizei nicht, und hilft uns. Zwei Bauerfrauen aus Bollstedt und Adner.“

Nach den Vorschriften des neuen Tabaksteuergesetzes haben diejenigen, die mit ausländischen Tabakblättern Handel treiben oder Tabakerzeugnisse herstellen wollen, dies der Steuerbehörde ihres Bezirkes schriftlich anzumelden. In der Anmeldung ist Name und Wohnort des Anmeldenden, sowie die Zahl, die genaue Art und die Orte der einzelnen Geschäftsniederlassungen (Zweigfabriken etc.) anzugeben. Die Kleinhändler haben mit anzumelden, ob sie den unverarbeiteten Rohtabak unmittelbar an die Verbraucher abgeben. In Anmeldungen über Betriebe, in denen neben zigarettensteuerpflichtigen Erzeugnissen auch andere Tabakerzeugnisse (z. B. Zigarren) hergestellt werden, ist ferner anzugeben, ob die beiden Betriebszweige hinsichtlich der Herstellung der Erzeugnisse und der Lagerung des dazu bestimmten Tabaks räumlich getrennt sind oder nicht. Noch wird besonders darauf hingewiesen, daß sich die gesetzliche Anmeldepflicht auch auf die bereits bestehenden Betriebe erstreckt. Für letztere würde die Auserachtlassung der gesetzlichen Vorschrift oder die verspätete Anmeldung nach

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirkes Riesa und vielen angrenzenden Ortsteilen

vorteilhafteste beste Verbreitung.